

Zehntes Schuljahr: mit allen – ohne alles?

Haupt- und Werkrealschule: In seiner letzten Sitzung vor Weihnachten verabschiedete der Landtag die Schulgesetzänderungen zur Haupt- und Werkrealschule. Erhard Korn bewertet die zugehörige Artikelverordnung, die am selben Tag zur Anhörung gegeben wurde.

Nach dem neuen Gesetz können künftig alle Hauptschüler/innen ohne Notenhürde die Klasse 10 besuchen und dort entweder den Hauptschulabschluss (HAP) oder den Werkrealschulabschluss (WRS) erwerben. Auch einzügige Hauptschulen dürfen sich künftig Werkrealschule nennen, wenn sie das 10. Schuljahr anbieten oder mit einer Schule kooperieren, die ein 10. Schuljahr anbietet.

Endlich wurden auch die Entwürfe der „Artikelverordnung“ in die Anhörung gegeben. Darum wurde bisher eine regelrechte Geheimnis-krämerei betrieben. Nicht ohne Grund, wie sich jetzt herausstellt. Denn die Schulverwaltung erfuhr offenbar erst bei einer öffentlichen Anhörung, dass die Koalition für die 10. Klassen statt der vom Ministerium geplanten und für notwendig erachteten 486 nur noch 251 Lehrerstellen bewilligt.

Bei einem Stundenbedarf von etwa 42 Wochenstunden reicht das bestenfalls für 160 zusätzliche Klassen. Das ist ernüchternd wenig, wenn man berücksichtigt, dass im Schuljahr 2010/11 in Klasse 10 etwa 7.200 Schüler/innen in 350 Klassen unterrichtet wurden. Selbst wenn man nur die Prognosen des statistischen Landesamts heranzieht, werden 2012 zusätzlich 11.000 Schüler/innen ins 10. Schuljahr gehen. Das würde bei einer durchschnittlichen Schülerzahl von 20 ca. 550 zusätzliche Klassen bedeuten!

Unter diesen Voraussetzungen mussten Ministerium und Schulverwaltung alle Versprechungen zurücknehmen, die 10. Klassen würden gut mit zusätzlichen Stunden versorgt. Die neue Stundentafel sieht nun keine einzige Teilungs- oder Zusatzstunde für Klasse 10 mehr vor! Nicht einmal die jährlich zwei Stunden für individuelle Förderung, die für Klasse 5 bis 9 in der Stundentafel stehen,

werden fortgeschrieben. Angesichts der heterogenen Zusammensetzung der Klassen und der gleichzeitigen Klassenarbeits- und Prüfungsvorbereitung für zwei Abschlussgruppen ist dies absolut unverantwortlich. Letztlich wird weniger Förderzeit pro Schüler/in vorhanden sein.

Kein durchgängiger Bildungsgang

Die Werkrealschule wird angeblich als durchgängiger und einheitlicher Bildungsgang von Klasse 5 bis 10 definiert. Ein durchgängiger Bildungsgang würde aber voraussetzen, dass an allen Haupt- und Werkrealschulen ein 10. Schuljahr angeboten wird. Das wird kaum der Fall sein. Im Organisationserlass soll noch festgelegt werden, mit welchen Schülerzahlen 10. Klassen überhaupt eingerichtet werden dürfen. Eltern und Schüler/innen müssen sich zum 1. März entscheiden, wie es nach Klasse 9 weitergehen soll. Sie wissen aber nicht, wie und wo es im nächsten Jahr weitergeht. Macht eine Schulzeitverlängerung für schwächere Schüler/innen überhaupt einen Sinn, wenn mit sie mit einem Wechsel aller Bezugspersonen verbunden ist? Die Zusage, dass Abschlussklassen nicht zusammengelegt werden, sollte auch hier gelten.

Fächer und Stundentafel

In Klasse 10 sieht die Stundentafel für die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch bei den WRS-Schüler/innen 6 (bisher 5), für die HAP-Schüler/innen nur 3 Stunden vor, in denen alle Schüler/innen gemeinsam unterrichtet werden. Ob diese 3 Stunden für diese Schüler/innen mit hohem Bedarf an Wiederholung, Anwendung und individuelle Förderung

gerade in den Kernfächern ausreichen, muss doch sehr bezweifelt werden. Zudem dürfte der Aufwand für die Vorbereitung von zwei unterschiedlichen Prüfungen mehr Zeit kosten, als die zusätzliche Stunde für die künftig eher schwächeren WRS-Schüler/innen bringt.

Die Wahlpflichtfächer werden mit bislang unbekanntem Inhalten in Klasse 10 fortgesetzt. Es kann den Schüler/innen nicht zugesichert werden, dass das gewählte Wahlpflichtfach überhaupt angeboten wird! Dafür wird das bewährte WAG in Klasse 10 ohne Begründung abgeschafft. Der von Eltern dringend geforderte Wechsel des Wahlpflichtfachs ist trotz des modularen Charakters in Klasse 8 und 9 nicht möglich.

Die erhoffte Flurbereinigung im Bereich der Fächerverbünde wurde nicht angegangen, sondern in Klasse 10 vollends ad absurdum geführt. Die Schüler/innen müssen ein Fach aus Musik, Sport oder Kunst wählen, obwohl faktisch nur Sport angeboten werden kann. Die Schüler/innen werden im gewählten Fach benotet – und zusätzlich im nicht vorhandenen Fächerverbund.

Neben den Wahlpflichtfächern sollen zwei weitere versetzungsrelevante Fächer eingeführt werden:

- Berufsorientierende Bildung für die Reflexion und Aufarbeitung der Praktikumsphase für alle. Hierfür sind 2 Lehrerwochenstunden vorgesehen. 6 weitere Stunden zählen als Praktika/Praxistag nur für die Schüler/innen mit Ziel Hauptschulabschluss. Unklar ist, in welcher Arbeitszeit die Besuche der Praktikant/innen stattfinden sollen.

- Kompetenztraining mit einer Stunde für alle und 2-4 Stunden für die HAP-Schüler/innen – sofern die organisatorischen und personellen Voraussetzungen vorliegen. Die Stundenzahl soll ab-

hängig von der Klassengröße sein, beginnend mit 2 Stunden bei 16 Schüler/innen.

Eine Projektprüfung ist in Klasse 10 nicht mehr vorgesehen. Die Note der Projektprüfung Klasse 9 wird in den Abschlusszeugnissen Klasse 10 ausgewiesen. Die Sprachprüfung bleibt. Neu ist in der Werkrealschulabschlussprüfung „eine besondere Form der mündlichen Prüfung“ in MNT oder im Wahlpflichtfach.

Versetzung und Anmeldung für Klasse 10

Zum Schulhalbjahr Klasse 9 müssen Schüler/innen und Eltern erklären, für welche der drei Optionen Hauptschulabschluss in Klasse 9, Hauptschulabschluss in Klasse 10 oder Werkrealschulabschluss in Klasse 10 sie sich entscheiden. Dieser Termin wurde für dieses Schuljahr auf den 1. März verschoben, „weil die Schulen und Eltern belastbare Informationen über die künftigen Regelungen brauchen“. Positiv ist zu werten, dass Schüler/innen nach bestandener HS-Abschlussprüfung in Klasse 9 die Möglichkeit erhalten, in Klasse 10 den Werkrealschulabschluss anzustreben (§ 11).

Schüler/innen, die sich zum Halbjahr in Klasse 9 für Klasse 10 WRS anmelden, dürfen auf Wunsch die Hauptschulabschlussprüfung in Klasse 9 ablegen. Da eine bestandene Prüfung nicht nochmals gemacht werden kann, können sie

allerdings am Anfang von Klasse 10 nicht mehr in den HAP-Zug wechseln.

Die Regelung von § 9 (2), dass Schüler/innen, die sich für den HS-Abschluss in 10 anmelden, kein Zeugnis, sondern nur „eine schriftliche Rückmeldung über ihren Leistungsstand“ erhalten, dürfte den betroffenen Eltern und Schüler/innen kaum verständlich sein und ist rechtlich fragwürdig. Sauberer wäre es, dass alle, die die Versetzungsanforderungen in Klasse 10 erfüllt haben, den Hauptschulabschluss bescheinigt bekommen.

Zusammenfassung

Kultusministerin Warminski-Leitheußer hat mehrmals öffentlich erklärt, dass das bisherige Modell der Werkrealschule keine Zukunft mehr habe: „Die Werkrealschulen werden die Möglichkeit bekommen, einen vollwertigen mittleren Bildungsabschluss anzubieten.“ (Mannheimer Morgen 11.05.11). Vollwertigkeit aber kann nur durch eine im Kern gleiche Abschlussprüfung erreicht werden.

Der vorliegende Entwurf der Werkrealschulverordnung krankt daran, dass die bisher geplante Kooperation mit der Berufsfachschule aufgegeben, das darauf zielende Konzept aber möglichst weitgehend beibehalten wurde. Der Entwurf führt die Werkrealschule weiter auf einen Sonderweg, der zur Gemeinschaftsschule nicht an-

schlussfähig ist. Statt in einer transparenten Struktur anerkannter Fächer und Prüfungen Perspektiven zu bieten, verkompliziert der Entwurf die Schullandschaft zusätzlich. Durch fehlende Förderressourcen lässt er zudem gerade die Hauptschüler/innen im Stich, die zusätzliche Hilfe brauchten. Er bürdet den Lehrkräften mit neuen Fächern Entwicklungsaufgaben auf, die weder eine Perspektive zur Gemeinschaftsschule haben noch in ausreichender Qualität zu bewältigen sind.

Der GEW-Landesvorstand hat am 3. Dezember einstimmig die Vorschläge und Forderungen der Fachgruppenversammlung unterstützt, in der Lehrkräfte an Hauptschulen und Werkrealschulen aus dem ganzen Land vertreten waren (ausführlich in b&w 12/2011, S. 24 ff).

Die wichtigsten Punkte sind:

- Haupt- und Werkrealschulen, die eine Entwicklung zur Gemeinschaftsschule anstreben, sollte ermöglicht werden, 2012 in Klasse 5 und 2013 in Klasse 6 für eine Übergangszeit nach den Bildungsstandards der Realschule zu unterrichten.
- Sollten diese Schulen 2013 oder 2014 mit der Umwandlung zu Gemeinschaftsschulen beginnen, dürfen diese Klassen sofort einbezogen werden
- Es muss den Eltern verlässlich zugesichert werden, dass es eine einheitliche Abschlussprüfung der mittleren Reife an allen Sekundarschulen gibt, wenn die Schüler/innen der nächsten Klassen 5 die zehnte Klasse erreichen. Bis dahin sollten die Abschlussprüfungen für die mittlere Reife weitestgehend angeglichen werden
- Für Klasse 10 wird bis zu dieser Vereinheitlichung kein neuer Bildungsplan und keine neue Stundentafel eingeführt.
- Die Stundentafel 10 wäre durch einen Pool von Teilungs- und Förderstunden zu ergänzen.
- In Klasse 10 gibt es künftig nur noch eine Abschlussprüfung, allerdings mit Aufgaben auf unterschiedlichem Schwierigkeitsniveau.

Anmerkungen

Zahlen: Statistisches Landesamt, Statistische Berichte, 14.11.2011.
Weitere Informationen zum Thema unter: www.gew-bw.de/Haupt-Werkrealschule

